

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2

Datum:
11.06.2021

Beschluss-Nr.
BV/055/2021

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	22.06.2021	Anhörung				
Gemeinderat	06.07.2021	Entscheidung				

Betreff: **Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme Um- und Ausbau des
Feuerwehrgerätehauses in der Ortschaft Körbelitz**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt den Um- und Ausbau des Feuerwehrgerätehauses Körbelitz
entsprechend nachfolgender Begründung ohne eine mögliche jedoch nicht bewilligte
Zuwendung zu realisieren.**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt)	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Die Gemeinde Möser hat am 05.06.2018 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt gestellt. Dem Antrag vom 05.06.2018 konnte nicht entsprochen werden gemäß der schriftlichen Mitteilung des Landesverwaltungsamtes vom 28.05.2019 Posteingang am 03.06.2019. Das oben genannte Ablehnungsscheiben wies auf eine Möglichkeit hin, den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2019 erneut zu stellen.

Eine Erneute Antragstellung erfolgte am 25.09.2019. Der Landesverwaltungsamt bestätigte den Erhalt des Antrages für das beantragte Projekt mit Schreiben vom 19.05.2020. Der Antrag wurde unter dem Aktenzeichen **202.3.2/15086145/3.31.61.1/00059/21/** im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt registriert.

Im Zusammenhang mit der Antragstellung wurde für die geplante Umbau- und Erweiterungsmaßnahme eine Baugenehmigung beantragt.

Die Gemeinde Möser hat die Baugenehmigung vom 19.01.2021 am 21.01.2021 erhalten.

Die Maßnahme ist ausschreibungsreif.

Aufgrund der fehlenden Entscheidung über den Förderantrag hat die Gemeinde Möser am 17.05.2021 einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt.

Eine Ausnahmegenehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn konnte nicht erteilt werden. Derzeit ist noch nicht bekannt, in welchem Umfang Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2021 bereitstehen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel nicht für die Berücksichtigung aller Zuwendungsanträge ausreichen werden. Erst nach Bekanntgabe des Mittelumfanges durch das Ministerium für Inneres und Sport können Ausnahmegenehmigungen für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden. Die Bekanntgabe ist bis jetzt nicht erfolgt.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus Körbelitz wurde ursprünglich für maximal 17 aktive Einsatzkräfte geplant.

Inzwischen hat die Ortsfeuerwehr Körbelitz bereits 26 Kameraden im aktiven Einsatzdienst.

Die Feuerwehrunfallkasse mahnt bereits seit 2015 die bestehenden Mängel an.

- die Kameraden müssen sich in der Gerätehalle umkleiden
- zum Umkleiden haben die Kameraden aufgrund der mangelnden Platzverhältnisse lediglich 60 cm Platz
- es ist nicht möglich, Schränke für die Kameraden aufzustellen
- eine Absauganlage für die Fahrzeug- und Motorenabgase ist nicht vorhanden
- die Sanitäranlagen sind unzureichend
- Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind nicht bzw. nur unzureichend vorhanden
- Lagerflächen sind nicht ausreichend vorhanden. Derzeit wird Feuerwehrausrüstung in den ehemaligen Räumlichkeiten des Jugendclubs (Alte Schule, Breite Straße 15) gelagert.

Der Gemeinde als Träger der Feuerwehr sind die Mängel seit Jahren bekannt. Werden die Mängel nicht abgestellt, ist das Gerätehaus zu schließen.

Für das Vorhaben stehen im Haushalt 2021 insgesamt 538.195,- Euro durch Mittelübertrag aus 2020 zur Verfügung. Die Gesamtmaßnahme ist ausgabenseitig im Haushaltsjahr 2021 sichergestellt. Der Abschluss der Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2022 liegen. Im Haushalt 2022 ist zur Sicherung der Gesamtmaßnahme ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 80.000,- Euro aufgrund des Wegfalls der Zuwendung einzuplanen.

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe

SGL Bau

11.06.2021

B. Köppen
Bürgermeister